

Antrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Unverzögerlicher Rückzug der Bundeswehr aus dem Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Organisation der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 (Sicherheitsrats-Resolution 1244) beendete den Krieg der NATO gegen den souveränen Staat, die Bundesrepublik Jugoslawien. Der UNO-Sicherheitsratsrat bekräftigte darin das Bekenntnis „aller Mitgliedstaaten zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Staaten der Region, wie dies in der am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichneten Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in Anlage II dieser Resolution zum Ausdruck kommt“. Ebenfalls bekräftigte der UNO-Sicherheitsrat in der Resolution 1244 die „in früheren Resolutionen geforderte[n] substantielle[n] Autonomie und tatsächliche[n] Selbstverwaltung des Kosovo“.
 2. Der UNO-Sicherheitsrat beschloss in der Sicherheitsrats-Resolution 1244 weiter, „unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Kosovo internationale zivile und Sicherheitspräsenzen zu dislozieren, die über das erforderliche geeignete Gerät und Personal verfügen“, und begrüßt es, dass „die Bundesrepublik Jugoslawien diesen Präsenzen zugestimmt hat“.
 3. Der Deutsche Bundestag hat auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 1244 am 21. Juni 2007 den Beschluss gefasst, die Bundeswehr für ein weiteres Jahr als Teil der K-FOR in das Kosovo zu entsenden. Wörtlich heißt es im Beschluss: „Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.“
 4. Mit der Unabhängigkeitserklärung seitens kosovo-albanischer Institutionen am 17. Februar 2008 sowie der Entscheidung der Bundesregierung vom 20. Februar 2008, Kosovo als selbständigen Staat diplomatisch anzuerkennen, ist der Sicherheitsrats-Resolution 1244 die Grundlage entzogen worden.
 5. Damit kann auch die Beteiligung der Bundeswehr als Teil der K-FOR im Kosovo nicht mehr auf den Beschluss des Bundestages vom 21. Juni 2007 gestützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von einer weiteren Beteiligung der Bundeswehr als Teil der K-FOR im Kosovo abzusehen, solange nicht die im Beschluss des Bundestages vom 21. Juni 2007 genannten Voraussetzungen (siehe Nummer 3) vorliegen.

Berlin, den 9. April 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. Der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Entsendung der Bundeswehr in das Kosovo auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 1244 ergibt sich aus der Bundestagsdrucksache 16/5600.
2. Die rechtswidrige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo erfolgte am 17. Februar 2008. Mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo wurde die Sicherheitsrats-Resolution 1244 in der Präambel, in der Nummer 10 sowie in den Anlagen 1 und 2 gebrochen, da damit die territoriale Unversehrtheit der Republik Serbien verletzt wird.
3. Die rechtswidrige diplomatische Anerkennung des Kosovo wurde seitens der Bundesrepublik Deutschland am 20. Februar 2008 ausgesprochen. Die diplomatische Anerkennung hätte nicht ausgesprochen werden dürfen, da sie
 - a) im Widerspruch zur Sicherheitsrats-Resolution 1244 steht;
 - b) das völkerrechtliche Interventionsverbot verletzt.
4. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hätten zumindest nicht ohne neuen Beschluss des Deutschen Bundestages in diesem Einsatz verbleiben dürfen, da sich die Auftragslage grundlegend dahingehend geändert hat, dass die Bundeswehr nicht mehr nur die Sicherheit der verschiedenen Volksgruppen zu gewährleisten hat, sondern nun in erster Linie die rechtswidrige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo – gegen den erklärten Willen Serbiens als Gaststaat der K-FOR – militärisch absichert.
5. Angesichts dessen, dass die Bundesregierung sich kein neues Mandat unmittelbar nach der rechtswidrigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo beim Deutschen Bundestag geholt hat, hätte sie die Soldatinnen und Soldaten unverzüglich zurückbeordern müssen, was sie unterlassen hat.
6. Wenn die Bundesregierung verspätet einen Antrag für einen Beschluss des Deutschen Bundestages stellte, dürfte dem nicht stattgegeben werden, da der fortgesetzte Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der K-FOR-Mission, wie oben ausgeführt, die Sicherheitsrats-Resolution 1244 sowie das sonstige Völkerrecht verletzt.